

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869**

8.9.1869 (No. 211)

# Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 8. September.

N. 211.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1869.

## Landtagswahlen.

Karlsruhe: Rechtsanwält Kugel mit 90 gegen 2 Stimmen.

Gengenbach-Oberkirch: Heinrich Fischer von Gröbberhof mit 43 Stimmen gegen 32. Beide national-liberal.

Kauberbischofsheim: Dr. Bissing mit 52 Stimmen gegen 9; liberal.

## Telegramme.

† Bukarest, 6. Sept. Heute wurden die Kamern eröffnet. Die Session dauert nur 14 Tage. Der Fürst kündigt an, daß er eine Reise ins Ausland unternehme. Die Abreise erfolgt morgen.

† Paris, 6. Sept. Die „Agence Havas“ meldet: Die heute an der Börse verbreiteten Nachrichten über die Gesundheit des Kaisers sind vollständig unrichtig. Der Kaiser hat während eines Theiles des Vormittags in gewöhnlicher Weise seinem Sekretär Conti diktiert. Die Baisse an der Börse ist hauptsächlich dem Rückgang der deutschen Börse zuzuschreiben. Die Zeitungen bestätigen, daß sich der Kaiser besser befindet.

Abends. Bei den heutigen Senatsverhandlungen wurden alle Amendements verworfen, alle Artikel und schließlich das Senatskonsult im Ganzen (mit 134 gegen 3 Stimmen) angenommen. Hierauf erfolgte Verlesung des Verabredungsdekrets. Die Versammlung trennte sich unter dem Rufe: „Es lebe der Kaiser!“

† Paris, 7. Sept. Das „Journ. officiel“ sagt: Die gestern an der Börse verbreiteten Gerüchte über den Kaiser seien unbegründet. Diefelben Schienen von auswärtigen Spekulant her zu rühren. Der Kaiser sehe jeden Morgen auf und erlebige die Geschäfte wie gewöhnlich. Wenn auch die rheumatischen Schmerzen noch fortbauern, so sei doch kein Anlaß zu Besorgungen vorhanden.

† Paris, 7. Sept. Die „Patrie“ sagt, daß der Gesundheitszustand des Kaisers fortschreibe, besser zu werden. Der Kaiser sei heute Morgen im Garten spazieren gegangen. „Public“ meldet: Der Kaiser habe mehrere Audienzen gegeben.

## Deutschland.

Karlsruhe, 4. Sept. Nach einer Verfügung des Großherzogs ist eine Staatsprüfung für die Kameral-Landkandidaten auf den 11. Oktober d. J. anberaumt. Das Nähere wird durch den nächsten Staatsanzeiger verkündet werden.

Karlsruhe, 7. Sept. Nach zuverlässiger Mittheilung wird die neue Bahnstrecke Stockach-Mehlfirch nicht am 16., sondern am 20. d. Mts., und zwar wegen der noch nöthigen Vollendungsarbeiten vorerst in beschränkter Weise dem allgemeinen Verkehr übergeben werden.

München, 4. Sept. (Allg. Z.) Der Gesandte Preußens am italienischen Hofe, Graf v. Uxedom, ist gestern aus Florenz hier eingetroffen und wird einige Tage in unserer Stadt verweilen.

München, 5. Sept. (W. St.-A.) Seit vorgestern befinden

sich der Herzog und die Herzogin von Nassau mit Familie in unserer Stadt. — Im Schweinfurter Lager wurde beim Mandieren einer Brigade ein 10jähriger Knabe, der sich zu nahe an eine feuernde Infanterieabtheilung herangedrängt hatte, von einem Patronenpfropfen in das Herz getroffen, so daß der augenblickliche Tod erfolgte. — Der Wälder der Silberverwahr-Bittwe Marie Deutel dahier, die am 14. April l. J. mit ungeheurer Frechheit ermordet wurde, soll nach der „A. Abb.-Ztg.“ in der Person eines Schustergehilfen Karl Oberndorfer aus Hohenwart gefunden sein. — Der in Straßburg vor mehreren Wochen verhaftete Korporal Kinsler, der an 10,000 fl. aus der Regimentskasse entwendet hatte, ist hieher eingeliefert worden.

Darmstadt, 5. Sept. (Frkf. Z.) Die Unterhaltung einer eigenen Militär-Strasnanstalt für unsere Division hat mit dem l. d. M. aufgehört. Die Strafabtheilung zu Babenhäusern, welche in Folge der Benutzung der von ihr und dem Wachtkommando innegehabten Räumlichkeiten zur Kasernierung von zwei Schwadronen Reiterei, ursprünglich in einer der hiesigen Kasernen untergebracht werden sollte, ist jedoch nicht dahin, sondern nach Mainz dirigiert worden, in welcher Festung, nach einer mit Preußen getroffenen Vereinbarung, die hiesigen Soldaten ihnen zuerkannte Festungsstrafen von jetzt ab zu verbüßen haben werden. — In Betreff des zwischen dem Zollverein und der Schweiz abgeschlossenen, am 1. d. M. in Wirksamkeit getretenen Handels- und Zollvertrags hat das großh. Ministerium des Innern an die Kreisämter ein Ausschreiben erlassen, in welchem dieselben auf die über die gegenseitige Behandlung der Handelsreisenden getroffenen Bestimmungen aufmerksam gemacht und beauftragt werden, das ihnen untergeordnete Aufsichtspersonal geeignet anzuweisen, damit die Handelsreisenden aus der Schweiz, welche mit ordnungsmäßig von ihrer Heimathsbehörde ausgestellten Gewerbe-Legitimationskarten versehen sind, in ihren auf Grund dieser Karten abgabefrei zuzulassenden Gewerbehandlungen im Großherzogthum nicht gehindert werden. Das Ministerium bemerkt dabei, daß nach weiter ihm zugewandter Mittheilung schweizerischer Seite die Gewerbe-Legitimationsarten von der betreffenden Kantonskanzlei ausgestellt oder, wenn von einer Ortsbehörde ausgestellt, von der betr. Kantonspolizei beglaubigt werden sollen.

Rothenz., 3. Sept. Der Landrath Frhr. v. Frey hat sein Mandat als Landtags-Abgeordneter des hiesigen dritten Wahlbezirks niedergelegt.

Kassel, 2. Sept. Die Verhandlungen des kommunalständischen Verwaltungsausschusses mit dem Ministerialkommissar über den Gesetzentwurf, betr. die Landeskreditkassen, sind beendet. Die „N. Mitteld. Z.“ setzt sanguinisch hinzu: „So viel läßt sich jetzt schon voraussagen, daß das Gesetz zu Stande kommen und die Landeskreditkassen in einer verbesserten Fassung fortwirken wird, wenn der Kommunal-Landtag die Uebernahme nicht von unerfüllbaren Bedingungen abhängig macht.“

Fulda, 5. Sept. (Frkf. Z.) Heute Morgen celebrierte der Bischof von Würzburg das Pontifikalam im Dome. Nach Ablegung des Evangeliums hielt der Präses der Konferenz, Erzbischof von Köln, eine Ansprache, in welcher er die hohe Bedeutung des bevorstehenden Konzils, „des größten Ereignisses der letzten vier Jahrhunderte“, hervor-

hob und die zuversichtliche Hoffnung aussprach, daß die sich in Rom versammelnden Bischöfe trotz der Verdächtigungen der Gegner der Kirche, welche während des letzten halben Jahres ihr Gift in der Tagespresse ausgegossen hätten, ihre bedeutungsvolle Aufgabe zum „Heil der Christenheit“ lösen würden. Am Schlusse forderte Redner die Gläubigen „zum anhaltenden Gebet für das Gedeihen des Konzils, sowie für die Wiedervereinigung der durch die unselbige Reformation getrennten Glieder der Kirche“ auf. — Am Nachmittag bewegte sich unter dem Jubel einer großen Volksmenge eine Prozession nach dem Frauenberg (jedoch ohne Theilnahme der Bischöfe), nach deren Ankunft der Bischof von Mainz die Predigt „über die Grundlagen der Verehrung Mariens“ hielt. — Die Stadt ist heute überfüllt von Fremden, besonders von Bewohnern der nächstliegenden Ortshäfen. Von einer zu Ehren der Bischöfe zu veranstaltenden Feier verlautet bis heute noch nichts.

Bremen, 3. Sept. (Wes.-Z.) wie man vernimmt, ist der für die Angelegenheit der Paris-Hamburger Bahn von Senat und Bürgerschaft niedergesetzte Vertrauensauschuss nach längerer Pause in den letzten Tagen wiederholt versammelt gewesen. Daraus läßt sich wohl folgern, daß von Seiten der Köln-Mindener Gesellschaft neuerdings Vorschläge in Betreff der Anlage jener Bahn, soweit sie Bremisches Gebiet betrifft, hier eingegangen sind.

Berlin, 6. Sept. Hiesige Blätter meldeten gestern, Graf Bismarck sei zum Empfang Sr. Maj. des Königs in Stettin eingetroffen. Dagegen berichtet die „N. Stettin. Ztg.“, Ersterer sei durch erneutes Unwohlsein verhindert worden, an dem Empfang des Königs Theil zu nehmen. Wie heute hier berichtet wird, hat der Graf auf ärztlichen Rath die beabsichtigte Reise nach Stettin aufgegeben, um nicht durch Theilnahme an den dortigen Festlichkeiten seine Genesung zu unterbrechen. Eine ungünstige Wendung in seinem Befinden soll neuerdings nicht eingetreten sein. — Der Präsident des Bundeskanzler-Amtes, Wirkl. Geh. Rath Delbrück, wird gegen die Mitte dieses Monats von seiner Urlaubsreise hieher zurückkehren. Zu Anfang der zweiten Hälfte des September versammelt sich hier der norddeutsche Bundesrath, um in erster Reihe die Reglements für die Prüfung der Ärzte und der Apotheker, sowie der Zahnärzte und der Thierärzte festzustellen. Bekanntlich hat der Bundesrath nach den Bestimmungen der in ihren wichtigsten Theilen am 1. Oktober in Kraft tretenden Gewerbeordnung diese Normalvorschriften zu vereinbaren.

In Preußen erfolgen bis jetzt amtliche Anzeigen über die Amortisirung von Werthpapieren ganz vereinzelt. Wie verlautet, sollen fortan die betreffenden Erlasse zusammengestellt und periodisch durch den „Staatsanzeiger“ publiziert werden. Eine übersichtliche Bekanntmachung von Amortisirungen ist schon seit einiger Zeit privatim und in aller Kürze von der hiesigen Börzenzeitung bewirkt worden. — Im Ministerium der landwirthschaftl. Angelegenheiten werden jetzt einige Gesetzentwürfe ausgearbeitet, welche dem nächsten Landtage zugehen sollen. Die wichtigste unter diesen Vorlagen ist der Entwurf eines Jagd-Schön-Gesetzes. — Dem Vernehmen nach war es die Absicht der Staatsregierung, die Ackerbauschule in Hofgismar (Kurhessen) der Provinzialverwaltung zu unterstellen und die für diese Anstalt zu verwendenden Mittel auf den hiesigen Provinzialfonds zu über-

## e Der Abtspuhl, von J. R.

(Fortsetzung aus Nr. 209.)

Das Pathos von Leidenschaft, das sich in des alten Weibes Stimme kund gab, bildete einen auffallenden Gegensatz zu der Selbstbeherrschung ihres Herrn.

„Wo ist meine Frau?“ fragte er in dem an ihm gewohnten raschen, harten Tone, indem er die Hand Jotts zurückwies, womit sie ihm ihre schwererwordenen Ersparnisse hinhielt.

„Ihre Frau? Sie thut besser daran, sich zu retten, als an sie zu denken; sie erkennt Sie doch nicht mehr!“

„Ist sie denn unwohl?“ fragte er und schritt auf die Thüre zu; allein Jott warf sich zwischen ihn und dieselbe, und ergriff abermals seinen Arm.

„Folgen Sie meinem Rathe. Um Ihre arme Frau wird's bald geschehen sein; allein könnte sie sprechen, so weiß ich, daß ihre letzten Worte lauten würden: Rette Dich! Rette Dich! Der Herr wird sie zu sich nehmen, wie er es bereits mit ihrem armen Kinde gethan hat; Sie aber machen sich auf und davon; denn ob Sie schuldig oder unschuldig sind, man wird sie hängen — seien Sie dessen sicher.“

Während sie von dem Zustande seiner Frau sprach, war er wie versteinert dagestanden; als sie aber auf seine eigenen Angelegenheiten zu sprechen kam, hatte er sie ungehulig mit den Worten unterbrochen: „Lassen Sie mich zu Ihrer Herrin!“

Jott, eine so alte abgegrätzte Wäuerin als sie war, sah sich durch eine einzige Bewegung seiner Hand auf die Seite geschoben und er eilte aus dem Gemache und die Treppe hinauf mit großen, geträufelten Schritten.

In dem verdunkelten Gemache herrschte Stille. Wundarzt Scott, der einige Stunden hindurch am Lager der Kranken zugebracht hatte, hatte

sich auf einige Augenblicke entfernt; und eine alte Frau hielt Wache bei derselben. Dieselbe stand auf, als die Thüre geöffnet ward. Den- nigh trat ans Bett und stand herzerfüllt davor, über den Anblick, der sich ihm bot. Die Krämpfe, die seiner Gattin Körper stundenlang untergraben hatten, hatten endlich nachgelassen, allein Philipps erfahrene Auge hatte sofort erkannt, daß alle Hoffnung verschwunden war. Er sah an der schweren Beschaffenheit der steifen Körpertheile, an dem mühsamen Athem, an den farblosen Gesichtszügen, daß der Tod bevorstand. Gerührt von der stummen Verzweiflung, die sich in seinem Wesen kund gab, begann die Krankenschwester einige gewöhnliche Trostgründe anzuführen; den Sinn derselben verstand er nicht, allein er erfuhr dadurch ihre Gegenwart und gab ihr das Zeichen, daß sie das Zimmer verlassen sollte. Sie gehorchte nur widerwillig. Als die Thüre sich hinter ihr schloß, wies Philipps bisherige Haltung einem übermächtigen Schmerzgefühl; er sank auf seine Knie und verbarg sein Antlitz an dem Bette unter bitterem Klagegeschrey.

„Elend äußerster Erschöpfung hatte vermuthlich sie als dem Tode näher erscheinen lassen, als sie es in der That schon war; denn sie bewegte sich in Folge der von ihm ausgestoßenen Klage und er sah ihre aschgraue Lippen zittern und ein vorübergehendes Bewußtsein auf ihren todbleichen Zügen dämmern; dann öffnete sie die Augen und schaute nach ihm: anfänglich wie mit einem Blick ins Leere, dann mit einem Anflug der Freude, die sie stets bei seiner Bewillkommung an dem Tag legte, und dann wieder mit dem Ausdruck übermächtigen Abscheus, indem sie ihren Kopf wandte und ihr Gesicht in den Kissen zu verbergen suchte. Alles, was er in diesem Augenblicke wahrnahm, bestand darin, daß noch Leben in ihrer Bewegung enthalten sei; er beugte sich daher über sie, und führte einen Löffel mit einem stärkenden Mittel, das neben dem Bett stand, an ihre Lippen. Allein sie rührte sich nicht, um es zu genießen, und da er sie auf die zärtlichste, leidenschaftlichste Weise darum ansetzte, so nahm der Ausdruck des Abscheus in ihren Zügen zu und sie stieß mühsam die Worte hervor:

„Ich kann nicht; ich bin im Sterben. Gott sei Dank!“

Dann, indem sie alle ihre Kraft zusammennahm, blickte sie ihn fest und unverwandt an, bis er seine Augen niederzuschlug und seinen Kopf ob ihrem Blick zu Boden senkte. Etwas lauter und mit unnatürlicher Ruhe fragte sie: „Philippe, hast Du ihn umgebracht?“

Ihr Gatte fuhr kaum bei diesen Worten auf; es kam ihm so vor, als habe er die ganze Scene schon durchlebt und wisse zum Voraus, was sie sagen würde. In diesem furchtbaren Momente fühlte er, daß er seine sterbende Frau eben so wenig zu belügen im Stande, wie fähig sei, ihr die schredliche Nachricht mitzutheilen. Er sank abermals auf seine Knie und verbarg sein Antlitz.

„Oh mein armer Herbert — mein armer, armer Herbert!“ Er konnte es nicht ertragen, daß ihr letzter Gedanke sich dem Manne zuwende, der sein Nebenbuhler gewesen war und den er haßte, weil er sich an ihm vergangen hatte.

„Elle!“ sagte er mit halberstimmter Stimme leidenschaftlicher Erregung, „ich that's aus Liebe zu Dir; ich liebte Dich so heiß und jetzt haßest Du mich! O Gott! Ich bin gestraft — ich verliere Dich für diese Welt und für die künftige!“

„Nein! Nein!“ schrie sie und fuhr mit der Hand nach ihrer Stirne, als versuche sie, eine Idee festzuhalten, die ihr entschlippt. „Ich kann nicht sagen, mir fehlen die Worte: Gott kann Alles vergeben — Alles — selbst Das.“

Indem Philipp dem wilden, ihn beherrschenden Antriebe, seinen Schatz festzuhalten und von dem Engel der Zerstörung frei zu machen, nachgab, beugte er sich über sie; er schlang seine Arme um sie, in dem Bestreben, einen Blick, einen Kuß von ihr zu erhalten, so wie sie gewohnt gewesen war, sie ihm zu geben, und wie, er niemals, niemals mehr hoffen konnte, sie mochte leben oder sterben. Als er ihre kalte Hand ergriff, ward dieselbe unter Beben von ihr zurückgezogen; sie widerstand mit einer heftigen Bewegung seinen Umarmungen und dem Kuße, den er auf ihre Lippen drücken wollte. (Fortsetzung folgt.)

weisen. Von der Ackerbauschule wird aber lebhaft dahin petitionirt, daß sie in ihrem bisherigen Verhältnisse zum landwirthsch. Ministerium verbleiben möge. In Folge dessen spricht alle Wahrscheinlichkeit für die Aufrechterhaltung dieses Verhältnisses.

#### Österreichische Monarchie.

**Brünn, 4. Sept.** Der Erzherzog Karl Ludwig hatte bei der Tafel in Slavikowitz öffentlich sein Mißfallen über das Nichterscheinen des hiesigen Bischofs Graf Schaafgotsche auf dem Bahnhof zur Begrüßung des Erzherzogs als Stellvertreter des Kaisers ausgesprochen. „Wie der Herr Bischof über meinen großen Ahn, den Kaiser Joseph, denkt“, soll er nach dem „Wiener Tagblatt“ geäußert haben, „ist gleichgiltig, über ihn hat die Geschichte schon geurtheilt; daß der Hr. Bischof aber, welcher so gern die Loyalität zur Schau trägt, es verschmäht oder verabsäumt, mich in dem Momente in der Landeshauptstadt zu begrüßen, während mir die Ehre zu Theil wird, das Oberhaupt des Staates zu vertreten, ist eine Thatfache, die ich meinem kaiserlichen Bruder wohl zur Kenntniß bringen muß.“ Heute entschuldigt nun nach einem Telegramm der „Presse“ der hiesige Bischof in einem Schreiben an den „Tagesboten aus Wäheren“ seine Abwesenheit damit, daß er nicht officiell verständigt worden sei.

#### Rumänien.

**Bukarest, 29. Aug.** Der „Monitorul“ erklärt heute das vom „Romanul“ kolportirte „Gerücht“, als wolle das Ministerium von den Kammern einen Kredit verlangen für die Kosten der Reise des Fürsten Karl nach der Krim und nach dem Westen, für eine der größten Verleumdungen, die man gegen die Regierung schleudern könne. Dem Gerüchte gegenüber, als koste das Lager von Furceni acht Millionen, erklärt der Kriegsminister amtlich, daß für Truppenzusammenziehungen im Budget pro 1869 im Ganzen 498,038 Fres. 7 Cts. ausgesetzt und dann noch 160,000 Fres. nachbewilligt worden seien; bis jetzt habe das Lager erst 462,651 Fres. gekostet und werde wahrscheinlich die ganze verfügbare Summe nicht in Anspruch nehmen. Für Truppenverpflegung sei auch nicht mehr verausgabt, als im Budget vorgesehen worden, im Gegentheil die Staatskasse habe für diesen Posten noch einen Bestand von 3,550,000 Fres. Der „Monitorul“ erzählt, Fürst Karl habe die Rückreise von Livadia eigentlich zu Lande nach Deffa machen wollen, das sei ihm aber wegen der Hitze vom Kaiser widerrathen worden. Die Seefahrt von Jalta nach Sulina währte 30 Stunden.

#### Schweiz.

**Bern, 3. Sept.** (Köln. Ztg.) Die von dem Mitgliede König von Bern im Großen Rathe gestellte Interpellation, betreffend die Stellung der Regierung gegenüber dem Gotthardbahn-Unternehmen, hat diese Behörde dahin beantwortet, daß sie demselben durchaus nicht feindlich gesinnt sei, sondern alles, was in ihren Kräften, zu seiner Förderung thun werde; jedoch halte sie es für nothwendig, vorerst das Resultat der bevorstehenden internationalen Konferenz, resp. die Bedingungen abzuwarten, unter welchen der Norddeutsche Bund, Baden und Italien sich an ihm zu beteiligen gedenken. Wie man vernimmt, hat auch die Regierung des Kantons Thurgau die von ihr seither in dieser Angelegenheit behauptete apathische Haltung neuester Zeit aufgegeben, indem sie dem Gotthard-Komitee erklärte, daß sie mit Interesse den Gang der hochwichtigen Frage verfolgt habe, und gleichzeitig um Einfindung der Konferenzprotokolle bat.

**Bern, 6. Sept.** (Bund.) Auf die bekannte Zirkularnote des bayerischen Ministerpräsidenten, Fürsten v. Hohenlohe, vom 9. April d. J., betreffend die von den Regierungen der europäischen Staaten gegenüber dem nächstens abzuhaltenden ökonomischen Kongress einzunehmende Stellung, hat der Bundesrath zu antworten beschlossen, daß er zwar den in der Note ausgesprochenen Grundsätzen über die Pflichten der Staaten bei etwaigen Ausschreitungen der Kirchenversammlung beipflichte, sich jedoch vermöge der Stellung, welche die Bundesverfassung den Bundesbehörden anweise, nicht in der Lage finde, zum Voraus Verwahrung einzulegen oder Präventivvorkehrungen zu treffen gegen eventuelle Beschlüsse, die das Konzil ohne Zuziehung der Vertreter der Staatsgewalt über Gegenstände gemischter Natur einseitig fassen würde. Er dürfe sich gegenüber den geistlichen Behörden der Eidgenossenschaft solcher Maßregeln um so eher enthalten, da denselben die verfassungsmäßigen Mittel schon hinlänglich bekannt seien, welche die Bundesbehörden in den Stand setzen, Beschlüssen des Konzils zu begegnen, die mit den Grundsätzen unserer Staatsverfassung im Widerspruch stehen oder den Frieden unter den Konfessionen gefährden würden.

Der Bundesrath hat eine Vereinbarung genehmigt, welche am 27. August abhin unter Mitwirkung des eidg. Zolldirektors Oberst Meyer in Karlsruhe über die Kontrollmaßregeln abgeschlossen worden ist, die bei Ausführung der im Art. 5 des schweizerisch-deutschen Handels- und Zollvertrags vorgesehenen Verkehrs-erleichterungen zum Schutze gegen Mißbrauch in Anwendung kommen sollen. Die Veröffentlichung der vereinbarten Bestimmungen wird von Seite der eidg. Zollverwaltung erfolgen, sobald die Anzeige von der Genehmigung des Abkommens von Seiten des Präsidiums des Bundesrathes des deutschen Zollvereins eingelangt sein wird.

#### Frankreich.

**Strasbourg, 6. Sept.** Der hier erscheinende „Impartial“ bringt einen halbamtlichen Bericht über die Entdeckung der Mörder des Hrn. E. Mathis, dessen wesentlichen Inhalt wir hier folgen lassen. Es sind die beiden Schuhmachergebrüder Döblich aus Württemberg (Unterjettingen, D.A. Herrenberg) und Johann Steidel aus Erlenbach bei Kaiserslautern in Rheinbayern. Ersterer wurde schon am 19. v. M. wegen eines Erzeses verhaftet. Die bei seiner Untersuchung vorgefundene Uhr, Portemonnaie etc. führten zur Entdeckung

des Verbrechens. In Folge seines Geständnisses wurde Steidel am 4. d. zu Ruprechtsau (Strasbourg) verhaftet.

Das Hauptgeständniß — schreibt der „Impartial“ — legte Döblich ab, der auf Anstiften Steidel's Frankreich am 16. Aug. verlassen hatte, um in Gemeinschaft mit diesem in Deutschland durch Verbrechen sich Geldmittel zu verschaffen. Nachdem sie sich Waffen in Kehl verschafft hatten, begaben sich die beiden Ausländer nach Appenweier und von da nach Oppenau, wo sie vom 16. auf den 17. Aug. in einem Wirthshaus übernachteten; am 17. Morgens schlugen sie auf der ehemaligen Chaussee die Richtung nach Freudenstadt ein, wo sie ihr verabredetes Verbrechen ausführen wollten. Die erste Person, die ihnen begegnete, war eine Dame; sie nahmen an, daß solche nicht genug Geld bei sich habe, was ihr das Leben rettete; das Gleiche glaubten sie von einem Geistlichen, der diesem Umstand ebenfalls das seinige zu verdanken hat; schließlich erschien Hr. Mathis. Sofort folgten ihm die zwei Glenden; Steidel schießt aus nächster Nähe mit der Pistole auf ihn und trifft ihn ins Gesicht, in dem Augenblick, in dem unser unglücklicher Landsmann \*, von ihrer Nachfolge beunruhigt, sich umwandte, um nach seinen Verfolgern zu sehen. Durch den Schuß mit dem Gesicht zu Boden geworfen, wird er von Döblich an der Achsel gepackt und umgekehrt, worauf dieser ihn durch Dolchstiche in die Brust und in den Unterleib vollends tödtet. Nach vollbrachter Mordthat und erfolgter Theilung des Raubs beschäftigten sich die Mörder damit, den Leichnam bei Seite zu schaffen, indem sie ihn unter Felsen versteckten.

Die Justiz hat bei Döblich, der am 19. Aug. festgenommen wurde, das Portemonnaie des Hrn. Mathis mit 107 Fr. und dessen Uhr mit goldener Kette weggenommen. Steidel, der erst vorgestern Abend verhaftet wurde, hatte Pulver, Kapseln und eine Kugel bei sich; die drei Ringe, welche sie dem Opfer abgenommen hatten, sind verschwunden, wie auch dessen Papiergeld. Döblich gibt an, einer der Ringe sei beim Wegschaffen des Leichnams verloren gegangen. Die beiden anderen hätten sie in den Rhein geworfen, als sie in der darauffolgenden Nacht auf der Rückkehr nach Strasbourg die Kehler Brücke passirt hätten. Döblich gibt an, daß er mit dem Dolche, der sich bei ihm vorfand, Hrn. Mathis getroffen habe.

Man versichert, daß die badische Justiz die Auslieferung der beiden Missethäter begehrt habe und daß sie vor dem Schwurgericht von Offenburg ihr Urtheil empfangen werden.

\* Paris, 6. Sept. Mittheilungen des „Public“ zufolge hatte der Kaiser in Folge des späten Schlafengehens am Freitag Abend etwas Ermüdung verspürt. Sr. Maj. führte den Vorsitz im Ministerrath nicht. Heute (Sonntag) Morgen dauerte diese Ermüdung unter dem Einfluß des gewitterartigen Wetters noch fort, aber die Aerzte fürchten durchaus nichts von diesem Stand der Dinge.

Wenn keine unvorhergesehenen Zwischenfälle eingetreten sind, so steht zu erwarten, daß die Diskussion und das Votum des Senatskonkultes heute im Senat stattfinden werden. Die Redner, welche heute auftreten wollten, sind, wie es heißt, die H. H. de Ségur-d'Agneffeau, Hubert-Delisle und Karabit, denen einige Mitglieder der Kommission antworten werden.

Der „Patrie“ zufolge studirt die Regierung seit einiger Zeit das Projekt, dem Departement Seine u. Dije die Arrondissements Sceaux und St. Denis zu annektiren. Paris würde in seinem Ausnahmeharakter als Hauptstadt gelassen, ohne ländliches Gebiet, und die Fortifikationslinie würde seine Grenze sein. Diese Kombination würde unter andern Vortheilen denjenigen haben, alle anderen jetzigen Gemeinden, was ihre Municipalitäten betrifft, in das allgemeine Recht eintreten zu lassen. Die „Patrie“ glaubt, daß dieser Entwurf ernstlich in Erwägung gezogen wird und in einer nahen Zukunft verwirklicht werden könnte. Der Generalrath des Departements Seine u. Dije soll einen Wunsch in diesem Sinne ausgesprochen haben.

Nach der „Presse“ ist in der politischen Welt und im Cercle Impérial, wo sich die offiziellen Notabilitäten versammeln, vielfach die Ansicht verbreitet, daß der Kaiser dem Prinzen Napoleon volle Freiheit gelassen habe, seine persönlichen Ideen darzulegen, und daß das von diesem Prinzen entwickelte Programm in einem gegebenen Augenblick eine Art von Verbindlich zwischen der Regierung und neuen Räten der Krone sein könnte. — Nach der „France“ ist die Abschaffung der großen Militärkommando's im Prinzip definitiv entschieden. Nur in Paris und Lyon würden sie beibehalten werden. — Rente 69.85, Cred. mob. 195, ital. Anl. 50.85.

#### Spanien.

**Madrid, 5. Sept.** Der Justizminister erklärte die Bereitwilligkeit der Regierung, auf eine Beschränkung des Klerus einzugehen und die Zahl der Erzbischöfe auf fünf und der Bischöfe auf zweihunddreißig festzusetzen.

#### Portugal.

\* Lissabon, 5. Sept. Gestern hat der spanische Gesandte den auswärtigen Gesandten ein diplomatisches Diner gegeben. Der Graf v. Alte wohnte demselben bei.

#### Schweden und Norwegen.

Die schwedische Dampfregatte „Banadis“, mit dem Herzog von Dalarna, Prinzen August, an Bord, ist von Karlskrona abgegangen und in Göteborg eingetroffen, um dort die Gelehrten aufzunehmen, welche sich an der Expektion nach dem Mitteländischen Meere und nach dem Suezkanale beteiligen wollen.

#### Griechenland.

Am 25. August hat der König Georg, der von Korfu nach Athen gekommen war, die Adresse der Deputirtenkammer in Empfang genommen und auch, wie die „Trief. Ztg.“ meldet, Eintracht in den Ministerrath gebracht. Hr. Pegasis, der Justizminister, hatte schon seit mehreren Tagen seine Entlassung eingereicht und diese mit einer Denkschrift an

\* Bekanntlich stammt der Vater des Ermordeten aus Strasbourg.

den König begleitet, in welcher er die Gründe seines Entlassungsgesuches auseinandersetzte; er halte, sagt er, die Mission des Ministeriums Pegasis für vollendet; übrigens sei der Finanzminister nicht geeignet, die Leitung der Finanzen zu führen; der Kriegsminister sei ein schwacher Charakter und bringe eher Schaden als Nutzen; auch der Minister des Aeußern sei bei den Wahlen kompromittirt worden, und folglich könne er nicht mehr Minister sein. Der König ließ Montag Hrn. Pegasis zu sich rufen und hatte mit ihm eine Unterredung; am nämlichen Abend noch verbreitete sich in der Stadt das Gerücht, der Justizminister bleibe auf seinem Posten. Hr. Pegasis ist zwar ein geistreicher Mann, der zu einem Minister wie geschaffen scheint; aber er verträglich schwer mit seinen Kollegen, und jedes Mal hat er das Zeichen zur Auflösung der Regierung, deren Mitglied er war, gegeben. Der König wird bis morgen oder höchstens Montag sich hier aufhalten und sich dann wieder nach Korfu begeben. — In Tripolizza, der historischen Hauptstadt des Peloponnes, hat man dieser Tage den Bau eines königl. Palastes begonnen.

#### Die Münchener theologische Fakultät über das Konzil.

Die königl. bayerische Regierung hat bekanntlich an die Münchener kath. theologische und juristische Fakultät, sowie an die theologische Fakultät in Würzburg eine Reihe von Fragen betreffs des ökumenischen Konzils gestellt. Von zuverlässiger Hand erhält die „Allg. Ztg.“ zunächst die nachstehende Antwort der Münchener theologischen Fakultät.

Die erste Frage lautet: „Wenn die Sätze des Syllabus und die päpstliche Unfehlbarkeit auf dem nächsten Konzil zu Glaubenswahrheiten erhoben werden, welche Veränderungen würden hiedurch in der Lehre von den Beziehungen zwischen Staat und Kirche, wie sie bisher in Deutschland praktisch und theoretisch gehandhabt wird, herbeigeführt?“

Antwort: Angenommen, daß genau nach dem Wortlaute der Frage dem bevorstehenden Konzilium die Sätze des Syllabus als durch das selbe zu erlassende Dekrete oder Entschcheidungen vorgelegt werden, und angenommen, das Konzilium würde als solches, das ist feierlich, die Sätze des Syllabus nuda et pure, wie sie sind, sich aneignen, und mithin verwerfen, was der Papst darin verworfen hat, dann würden allerdings möglicher Weise einige nicht unerhebliche Alterationen in dem bisherigen Verhältnisse zwischen Kirche und Staat eintreten. Wir sagen noch „möglicher Weise“, weil bis nun die nur erst noch negative Fassung der Sätze des Syllabus bei einigen derselben kein bestimmtes wissenschaftliches Urtheil über deren Tragweite zuläßt, jedenfalls eine solche Beurtheilung bedingt sein würde von einer Auffassung und Deutung dieser Sätze in einem Sinne, für welchen seit 1864 noch kein zweifelloses authentischer Nachweis zu erheben ist. Allerdings ist Grund vorhanden, zu vermuten, daß die Sätze des Syllabus für das Konzilium in positiver Form vorgelegt und demgemäß in festere Grenzen gezogen werden dürften. Der Weisheit des Konziliums wird es dann zukommen, und derselben schon auch vertraut werden dürfen, daß es nach Maßgabe der bestehenden Rechtsverhältnisse derjenigen Staaten und Länder, aus denen Bischöfe zu dem Konzilium kommen, in jeder Form, welche es den Sätzen des Syllabus zu geben beschließen wird, Vorsehung zu treffen vermag, daß nicht notwendige und unabwendbare Konflikte zwischen diesen Dekreten und dem Gewissen der Katholiken einerseits und andererseits den zu Recht bestehenden Verfassungen und Gesetzen der bürgerlichen Gesellschaft herbeigeführt werden. Inzwischen liegt ein durch die Stellung seines Verfassers immerhin nicht unwichtiger Entwurf einer Umkehrung der Negationen des Syllabus in positive oder affirmierende Sätze zur Zeit und bereits vor, und dürfte unter Vorbehalt des oben Dargelegten einigermassen zur Probe oder zum Maßstab dienen, welche nicht unbedenkliche Tragweite einzelnen Sätzen des Syllabus allenfalls gegeben werden könnte. Die Schrift, auf welche wir uns beziehen, ist von dem in Rom befindlichen und bei den Vorarbeiten zum Konzil mit Vorzug beteiligten Jesuiten P. Clemens Schrader und führt den Titel: „Der Papst und die modernen Ideen. Zweites Heft. Die Encyclica vom 8. Dezember 1864. Begleitet von einem päpstlichen Belobungsschreiben, Wien, Sartori 1865.“ In dieser Schrift ist u. a. der 44. Satz des Syllabus so formulirt: „Die Staatsgewalt kann sich in Sachen der Religion, der Moral und des geistlichen Rechts nicht einmischen. Sie kann also über die Weisungen nicht urtheilen, welche die kirchlichen Oberhirten ihrem Amte gemäß als Norm für die Gewissen erlassen.“ (Schrader 1. c. S. 29 f.) Hinwieder wird im Art. 30 von Schrader der Satz so ausgesprochen: „Die Immunität der Kirche und der kirchlichen Personen hatte ihren Ursprung nicht vom Zivillrecht“, und unter dem Text in Anmerkung beigefügt: „Sondern sie wurzelt im eigenen, von Gott ihr verliehenen Recht der Kirche“ (Schrader 1. c. S. 26.), und sofort die notwendige Folge hieron durch den 31. Satz, in der Fassung ausgedrückt: „Die geistliche Gerichtsbarkeit für weltliche, Zivil- wie Kriminalangelegenheiten des Geistlichen ist nicht gänzlich, selbst ohne Befragen und gegen den Einspruch des apostolischen Stuhls abzuschaffen“, und die Anerkennung ergänzend beigegeben: „denn sie ist im eigenen Recht der Kirche begründet und kann nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Papstes an die weltlichen Gerichte übertragen werden.“ (Schrader 1. c. S. 26.) Scheint nun damit zugegeben, daß ein solcher Uebertrag allerdings mit Genehmigung des Papstes geschehen könne, so wird doch, in Anbetracht der allgemeinen Regel, daß, was göttlichen Rechts, auch von Papst nicht aufgehoben werden kann, jedenfalls eine nähere Erklärung dieser zwei obigen Artikel, die vielleicht von dem Konzilium gegeben wird, abzuwarten sein. Der Satz 78 in der Formulirung bei P. Schrader lautet: „Es war nicht gut gethan, in gewissen katholischen Ländern den Einwanderern gesetzlich die freie Ausübung ihres Kultus zu garantiren“, und er begründet diese Mißbilligung durch die Fassung des Satzes 89: „Denn es ist nicht falsch, daß die staatliche Freiheit eines jeden Kultus und die Allen ertheilte Erlaubniß, allerlei Meinungen laut und öffentlich bekannt zu geben, zur leichteren Verderbnis der Sitten und Gemüther der Völker und zur Verbreitung der Pest des Indifferentismus führen.“ (Schrader, 1. c., S. 40 f.) Nun läßt sich Angesichts dessen nicht verkennen, daß, wenn wirklich solche oder gleichbedeutende Beschlüsse gefaßt würden, dieselben zu großen Wirnissen führen könnten. Denn die entgegengesetzten Grundsätze sind in allen europäischen Verfassungen so sehr in Theorie und Praxis befestigt, daß wohl in keiner derselben jemals wieder andere als die der bürgerlichen Gleichstellung der Religionsbekenntnisse und der Freiheit der Meinungen würden Platz greifen können. Angenommen nun, die Verwerfung derselben würde in angebeuteter Weise den Katholikengläubigen als

Gewissenspflicht auferlegt, so müßten unlängbar kann zu lösende Kollisionen zwischen ihren kirchlichen und ihren staatsbürgerlichen Obliegenheiten und unter Umständen für die einzelnen Mitglieder wie nicht minder für die Gesamtheit der Kirche eines Landes sehr beschwerende und nachtheilige Folgen sich ergeben. In Bezug auf die Ausschließung der Staatsgewalt von dem ganzen Moralgebiet ist wohl zu vermuten, daß P. Schrader den Satz des Syllabus nicht richtig gedeutet habe, mithin, selbst wenn andere Artikel des Syllabus zu Konziliums-Dekreten gestaltet werden sollten, jedenfalls dieser Artikel eine Form erhalten würde, welche ihn dem Mißverständnis des P. Schrader nicht mehr aussetzt. Schwieriger ist die Beantwortung der Frage: in wie fern die Lehre von den Beziehungen zwischen Staat und Kirche durch die Erhebung der Meinung von der päpstlichen Unfehlbarkeit zum Dogma alterirt würde. Der Versuch ihrer Beantwortung leitet sofort auch auf Grund der Konnerität des Gegenstandes auf die zweite Frage über.

**Vermischte Nachrichten.**

Stuttgart, 5. Sept. (Schw. N.) Am Samstag Mittag, wenige Minuten nach 12 Uhr, feuerte der 43 Jahre alte Schutzegeßle Wilhelm Frank aus Weil im Schönbuch, nach seiner Angabe derzeit zu Gammstadt in Arbeit stehend, auf den eben von Krankenbesuchen heimkehrenden Dr. Köllreuter vor dessen Wohnung eine scharf geladene Pistole ab; die Kugel drang etwas oberhalb der Kniekehle in den Fuß ein, beschädigte den Schenkelknochen und durchschlug noch eine Latte an dem nahen, einen Hofraum abgrenzenden Zaune, worauf sie matt zu Boden fiel. Der Thäter, welcher sofort noch mit der Waffe in der Hand ergriffen wurde, scheint an Irren zu leiden. Die sofort eingeleitete Untersuchung wird wohl ein näheres Licht über dieses Drama verbreiten.

Bremen, 2. Sept. (Wesf.-Ztg.) Der erste Direktor des nordd. Lloyd, Edward Gräse, ist gestern gestorben. Mit rastloser Thätigkeit und vollstündiger Hingebung hat er die besten Jahre und Kräfte seines Lebens dem Seebestehen des Lloyd gewidmet, und er hinterläßt die Ueberzeugung, daß die großen und von Jahr zu Jahr sich steigenden Erfolge dieses großartigen Unternehmens nicht zum wenigsten seiner Wirksamkeit zu verdanken sind.

Paris, 6. Sept., Abds. Die Boulevardbörse ist zahlreich besucht. Rente 70.20, 70.35, 70.05, 70.27. Stimmung besser, wenig Geschäft.

Zwölf Kleider hat die Handelskammer der reichen Stadt Lyon der durchreisenden Kaiserin Eugenie zu Füßen gelegt. Darunter befindet sich eine große Ceremonialrobe von weißer Seide, mit Taupfingerringen durchwebt, Genre Pompadour. Die Sträuße bilden 60 Verschleidenheiten und bewegen sich bei dem Rauschen der Robe, wie sich die Blumen beim Wehen des Windes bewegen würden. Dann kommt ein Kleid, genannt „robe de fantasia habillé“ aus kirchrothen Seidenbasta, besetzt mit weißen Rosen und „cerise camalen“, d. h. kirchroth auf kirchroth, Nuance auf Nuance. Die dritte Robe ist von weißem gros de Tours, weiß auf weiß façonné; das ist eine Robe für den großen Empfang und soll der Kaiserin ganz besonders gefallen haben. Die vierte Robe ist von grauem Tuche (drap suprême), mit grauer Seide garnirt, Besuchkleid. Dann kommt die lappirblaue Seidenrobe, „couleur inédite“, von unglaublichem Reichtume, bei Licht von feinsten Seiden. Die fünfte Robe ist ein weißes mousselinekleid und die weiße mousselinekleid streiten um den Preis. Uebrigens soll sich der Werth der zwölf Roben zusammen auf mehr als 200,000 Frks. belaufen, welche Angabe uns etwas übertrieben zu sein scheint.

**Badische Chronik.**

**m Ueber sekundäre Bahnen.**  
(Fortsetzung.)

Im Weiteren muß nachdrücklich darauf hingewiesen werden, wie wichtig es für billigen Van und Betrieb ist, viele Einrichtungen anzugeben, welche als Luxus der Eisenbahnen zu bezeichnen sind. Die stets gesteigerten Ansprüche des Publikums an Bequemlichkeit und Eleganz und die Geneigtheit der Bahnverwaltungen, denselben nicht allein zu genügen, sondern sogar zuvorkommen, müssen bei sekundären Bahnen einem entschieden anderen Maßstab, was billigerweise zu fordern und zu leisten sei, Platz machen. Wartsäle, Personenwagen, Bahnhallen, Abtritte u. s. w. unterliegen namentlich der Anforderung solcher Beschränkung, desgleichen die Wohnungen und Bureaus der Angestellten. Immerhin wird der Verkehr auf der Eisenbahn noch viel günstiger und in jeder Beziehung angenehmer sein, als das Transportwesen der Posten und Omnibus. Die Bahn ist ein industrielles Unternehmen, welches außer dem öffentlichen Nutzen die Aufgabe hat, seine Anlagelosten zu verzinsen. Sobald die sekundären Verhältnisse sich günstiger gestalten, darf man auch auf sekundären Bahnen die Einrichtungen opulenter machen, und wird es sicherlich ohne besonderen Zwang thun. Die Forderung äußerster Einfachheit ist jedoch auch an die Verwaltung der sekundären Bahnen zu richten, vorzugsweise dann, wenn der Betrieb nicht an die anschließende Hauptbahn verpachtet wird. Es empfiehlt sich daher z. B. Konzentration der Verwaltung in der Hand eines tüchtigen praktischen Mannes, Vermeidung jedes weitläufigen Organismus, mehr selbständige und vielseitige als automatische und beschränkte Thätigkeit der Bediensteten, Arbeit der Frauen, Benützung von Wirtschaftshäusern als Stationsgebäude, von den Inwohnern derselben zu Eisenbahndiensten (ähnlich den Postkältern), Afforde und Prämien für manche Leistungen im Betrieb. Da indeß den vergleichsweise einfacheren Formen der Verwaltung im Dienst der großen, mit zahlreichem Personal versehenen Hauptbahnen bis zu einem gewissen Grade unausführbar sind, so werden immer Schwierigkeiten entstehen, wenn der Betrieb auf der Nebenbahn an die Hauptbahn verpachtet werden will. Die Direktion der letzteren wird sich schwer entschließen, für verhältnismäßig kleine Anschlüsse von ihrem gewohnten Mobus abzugeben; um denselben aber auf der sekundären Bahn durchzuführen, wird das Personal häufig nicht vollständig ausgenützt, also die Rentabilität vermindert.

Von der größten Bedeutung für den Kostenaufwand einer

sekundären Bahn sind die speziellen Normen bezüglich der Sicherheit des Verkehrs. Nach dem Ausspruch der deutschen Eisenbahn-Techniker dürfen dieselben ganz erheblich ermäßigt werden gegenüber den Vorschriften für Hauptbahnen, welche bislang im Großen und Ganzen ohne weiteres auch auf die Nebenbahnen übertragen worden sind. Es handelt sich eben bei den letzteren weder um so große Geschwindigkeiten noch um so starke Züge, und sollte auch in diesem Punkt eher zu viel als zu wenig Freiheit gelassen werden, damit eine gesunde Praxis sich allmählig herausbilden könne, und da wirklich sich zeigenden Uebelständen jederzeit polizeilich abgeholfen werden kann.

Einige der wichtigsten Unterschiede gegen Hauptbahnen, und speziell gegen die badischen Staatsbahnen, sind z. B. folgende: Die Breite des Planums kann bei normaler Spur auf 3.3 Met., bei schmaler auf die doppelte Spurweite beschränkt werden. Das Minimum der Krümmungshalbmesser hat bei den drei Spurweiten 1.436, 1.0 und 0.75 Met., bezw. 150, 80, 60 Met. zu betragen, und kann selbstverständlich noch kleiner sein, falls an den Fahrzeugen von beweglichen Rädern oder Aren Gebrauch gemacht wird, was namentlich bei geringer Geschwindigkeit ganz zulässig ist. An Wegübergängen ist für das Passiren der Straßen-Fuhrwerke irgend welche Vorkehrung am Bahnoberbau (Keilschienen, Pflaster) nicht erforderlich. Brücken aus Holz werden für zulässig erklärt. Auf nicht mit Lokomotiven befahrenen Geleisen ist jede Einrichtung von Weichenkonstruktionen, in allen Geleisen die Anlage von Drehscheiben gestattet. Bezüglich der Hochbauten sollen Forderungen über Größe, Bauart, Material, und selbst manche baupolizeiliche Vorschriften unterbleiben, vielmehr volle Freiheit der Unternehmer statthaben.

Bei Fahrgehwindigkeiten unter 2 Meilen per Stunde ist jede Bewachung und Signalisirung auf der Bahn, Einfriedigung und Abperung von Wegübergängen unnöthig. Bei größerer Fahrgehwindigkeit bis zu 4 Meilen per Stunde dürfen Wächterposten und Signale zur Verständigung zwischen Bahn- und Zugspersonal auf besonders gefährdete Stellen (frequente Wegübergänge, Stationseinfahrten) beschränkt werden, sowie auch eine Einfriedigung nur an den Strecken, wo die Bahn neben Parallelwegen oder in tiefen Einschnitten liegt, erforderlich ist. Ferner wird für statthaft erklärt und zum Vortheil der Baukasse empfohlen, daß eine sekundäre Eisenbahn auf das Planum bestehender Straßen, Deiche und ähnlicher öffentlicher Anlagen gelegt wird. Die Breite von Straßen läßt sich oftmals füglich noch für ein Bahngleise ausnutzen, und die Ansichten über Verträglichkeit des gleichzeitigen Betriebes von Eisenbahn und Straße neben einander werden sich gewiß noch mehr im Sinne der Ungewandtheit ausgestalten, wenn der Bahnverkehr zweiten Ranges mehr Sache der Gewohnheit und täglichen Anschauung in einer Gegend geworden ist.

Freiheit der sekundären Bahnen in Feststellung der Tarife ist ein weiteres wichtiges Moment, um ein günstiges Verhältnis zwischen Einnahme und Betriebskosten zu erzielen. Da keine Privilegien gegeben werden, welche die Konkurrenz von Fuhrleuten u. s. w. ausschließen, so kann füglich den Bahnunternehmern überlassen werden, ihren eigenen Vortheil richtig zu erkennen oder sich durch Konkurrenz überflügeln zu lassen. Zweifellos werden die Tarife der Bahn stets niedriger als die der bisherigen Land- und Wassertransporte gestellt werden, wenn auch sekundäre Bahnen nicht überall so weit herabgehen können, wie Hauptbahnen.

(Schluß folgt.)

Karlsruhe, 7. Sept. Bei der auf heute anberaumten Abgeordnetenwahl erschienen 92 Wahlmänner. Von diesen stimmten 90 für den bisherigen Abgeordneten Hrn. Rechtsanwalt Kufel; eine Stimme fiel auf Hrn. Oberbürgermeister Malsch und ein Zettel war unbeschieden. Hr. Kufel, der sich selbst unter den Wahlmännern befand, hat die Wahl angenommen.

Porzheim, 4. Sept. (Warte.) Der Krankenunterstützungs-Verein hiesiger Goldarbeiter kann den Eintritt des tausendsten Mitglieds feiern. Anlässlich dieser Feier gewährt er den Neueintretenden einige Erleichterungen.

Heidelberg, 4. Sept. (Heidelb. Ztg.) Die landwirthsch. Winterschule des Kreises, welche bisher hier in Heidelberg ihren Sitz hatte, ist nunmehr definitiv nach Eppingen verlegt und hat die Gemeinde Eppingen dieser Schule sehr schöne Räumlichkeiten in dem neuen Gebäude der höhern Bürgerschule zur Verfügung gestellt. Ebenso werden auch die Hilfslehrer von der Gemeinde Eppingen bestellt. Zum Vorstand dieser Anstalt hat das badische Handelsministerium den Hrn. Landwirthschaftslehrer Dr. Heuser berufen, bisher Hauptlehrer für Landwirtschaft an der höhern Ackerbauschule in Hildesheim (bei Hannover).

Heidelberg, 5. Sept. (H. Ztg.) Nachdem die Juristen und die Augenärzte hier getagt, werden, wie wir hören, auch die Mitglieder der deutschen geologischen Gesellschaft sich vom 13. bis 15. September hier zusammenfinden. Die alljährige allgemeine Versammlung dieser seit einundzwanzig Jahren bestehenden Gesellschaft war früher stets gleichzeitig am nämlichen Orte, wo die Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte abgehalten wurde. Auf der Versammlung in Frankfurt 1867 war der Beschluß gefaßt worden, besondere, der Zeit und dem Orte nach getrennte Geologen-Versammlungen abzuhalten, weil die Zwecke der Gesellschaft auf solchen besonders Zusammenkünften sich besser verfolgen lassen, als auf den Versammlungen der Naturforscher und Aerzte, wo die große Zahl der Theilnehmer, deren ungleiche Beschäftigungen, die vielen Festivitäten nur hemmend wirkten. Im vorigen Jahre hatten sich nun die Mitglieder der deutschen geologischen Gesellschaft in Hildesheim zusammengefunden und für dieses Jahr Heidelberg als Versammlungsort bestimmt. Es leitete bei dieser Wahl sowohl das geologische Interesse, welches sich an die Umgebungen unserer Ruinenstadt knüpft, als auch der Wunsch, zu den süddeutschen Geologen in nähere Beziehung zu treten. — Das für die Geschäftsführung der Versammlung ernannte engere Komitee besteht aus den Hrn. Professoren Blum als Vorsitzenden, Leonhard als Schriftführer und Benedek als Rechnungsführer.

Baden-Baden, 7. Sept. Gestern war der Himmel dem vierten Renntage weniger günstig. Schon am Vormittag zogen drohende Regenwolken wohl manchen Besucher vom Wege nach Iffez-

heim ab, und wenn auch in der Rheinebene der Regen erst im Laufe des Nachmittags begann, nachdem die Rennen glücklich vorüber waren, so wurde doch das Publikum auf dem Heimwege noch tüchtig naß. Die Rennen begannen an diesem Tage auch eine halbe Stunde früher, was allgemein mit Befriedigung aufgenommen wurde, da die Besucher diesmal schon vor 6 Uhr in der Stadt zurück sein konnten.

Trotz der ungünstigen Witterung war der Rennplatz aber sehr stark besetzt; Rastatt und die benachbarten Orte hatten ein starkes Kontingent von Zuschauern gesandt, welche die Steeple-Chase anzog. Von fürstlichen Personen bemerkten wir Sr. Maj. den König der Belgier, den Herzog von Penthièvre und den Prinzen von Joinville, sowie die hohen Herrschaften, welche schon an den früheren Renntagen anwesend waren.

Der Preis vom Rhein (10,000 Fr.), dessen dritter Lauf ursprünglich an diesem letzten Renntage stattfinden sollte, fiel aus, da „Réalité“ in den zwei ersten Läufen dieses Preises Siegerin gewesen war, ein dritter Entscheidungslauf (zwischen den eventuellen zwei verschiedenen Siegern in den beiden ersten Läufen) mithin nicht mehr erforderlich war. (Hiernach ist der betreffende Satz im Renntagebericht des dritten Tages Nr. 210, Seite 3, mittlere Spalte, Zeile 24 und 25 von unten, zu berichtigen.)

Der Preis von Gerstein, ein Handicap (3000 Fr., 2400 Meter Entfernung), eröffnete den Renntag. 15 Pferde waren genannt, 10 kamen zum Posten. Major Fridolin's „Geurbi“, das Favoritpferd, wurde auch Siegerin, jedoch nur mit halber Länge und nach heißem Kampfe mit Graf Lagrange's „Guricue“, welcher zweites, und Hrn. Delamarre's „La Tracone“, welche drittes Pferd wurde.

Am Preis vom Fremersberg (3000 Fr., 2000 Meter), an welchem auch zweijährige Pferde theilnehmen konnten, theilnahmen sich 7 Pferde. Hrn. Maurice W. „Slow Train“ wurde erstes, Hrn. C. Bower's „Witchcraft“ zweites, Hrn. L. Andre's „Chevreuil“ drittes Pferd. Graf Lagrange's „Requiescent“, der Anfangs das Rennen führte, wurde fünftes.

Der nun folgende Konsoiationspreis (1500 Fr., 2000 Meter) ist für solche Pferde bestimmt, welche in diesem Jahre in Iffezheim gelaufen, aber weder festgesetzt noch 500 Fr. als zweites Pferd gewonnen haben. Nur 5 Pferde konurrirten um den Preis; Graf Lagrange's „Jenny“, diesmal das Favoritpferd, wurde nun zweites, Major Fridolin's „Suzanne“, nicht ohne Anstrengung, und nur mit halber Länge erstes; Kapitän Henriot's „Velle-des-Prés“ drittes.

Den Schluß der diesjährigen Rennen machte die große Steeple-Chase, wobei auf einer Strecke von ungefähr 4 englischen Meilen einige zwanzig, theilweise sehr schwere Hindernisse zu nehmen waren. Es war ein schönes Rennen, bei dem glücklicher Weise kein erster Unfall zu beklagen war, obgleich mehrere Pferde stürzten. 12 Pferde theilnahmen sich am Rennen: deutsche, englische und französische; diesmal siegte ein englisches Pferd, Lord Powlett's „Benozet“, geritten von Hrn. Edwards. Ein deutsches Pferd, Graf Nicolas Gherhazy's „Vulkan“, geritten vom Eigenthümer, hatte viele Chancen, und wäre vielleicht erstes Pferd geworden, wenn der kühne Reiter nicht beim Herabreiten des Hügels (beim Kirchhof von Iffezheim) den Weg verfehlt hätte, deshalb zu steil abwärts reiten mußte, wobei sein Pferd, für einen Augenblick zu sehr erschöpft, das Ueberpringen des nächsten Hindernisses versagte. Hieburch erhielten die nachfolgenden Pferde einen Vorsprung.

Die ersten Hindernisse nahmen alle 12 Pferde sehr schön und rasch hintereinander; beim 16 Fuß breiten Wassergraben versagte aber ein Pferd (Vicome Hazelle's „Blaison“) den Dienst, drei andere stürzten. Nur 6 Pferde stiegen den Hügel bei Iffezheim dicht hintereinander hinan und hinab; eines davon stürzte noch am Fuß des Hügels, nur 5 kamen zum Ziel. Es waren: Lord Powlett's „Benozet“, geritten von Hrn. Edwards, erstes; C. Bower's „The Drone“, geritten von Hrn. Thomas, zweites; Hrn. v. Gherhazy's „The Beau“, geritten vom Eigenthümer, drittes; Graf Nicolas Gherhazy's „Vulkan“, geritten vom Eigenthümer, viertes; Hrn. Pol-Naquette's „Anglo-Saron“, geritten von Kapitän Tempel, fünftes Pferd.

Konstanz, 5. Sept. Ende Juli und Anfangs August wurde eine größere Zahl von Gemeinden der Kemter Billingen, Messkirch und Pfüllendorf durch schwere Hagelstöße heimgesucht. Nach Beendigung der Schadenabklärungen und der Erhebungen über die Verhältnisse der Beschädigten haben Sr. Kgl. Hoheit der Großherzog, von der Sachlage auf allerhöchstes Verlangen unterrichtet, den Beschädigten aus höchstlicher Handkasse eine Unterstützung im Betrage von 500 fl. zuzuwenden geruht.

Zeitschrift für badische Verwaltung und Verwaltungsgeschichte. Inhalt von Nr. 18: Ueber Armenabteilungen. I. Von Ammann Pfister zu Ueberlingen. — Ueber die Haftpflicht der Eisenbahn-Verwaltungen für Körperverletzungen und Tötungen von Menschen. I. — Entscheidungen der großh. Ministerien des Innern und des Handels.

Frankfurt, 7. Sept., Nachm. Deferr. Kreditaktien 234, Staatsbahn-Aktien 343, 1860r Loose 76 1/8, Amerikaner 86 1/2.

**Witterungsbeobachtungen**  
der meteorologischen Zentralstation Karlsruhe.

6. Sept.	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmelm.	Witterung.
Wagn. 7 Uhr	27° 9.5"	+14.1	0.86	E.W.	bn. bed.	trüb, warm
Wagn. 2 "	27° 9.1"	+17.2	0.63	E.W.	" "	trüb, sehr warm
Nacht 9 "	27° 9.6"	+13.0	0.93	E.W.	g3. bed.	warm

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

**Großherzogliches Hoftheater.**

Donnerstag 9. Sept. 3. Quartal. 86. Abonnementsvorstellung. Zur Feier des Allerhöchsten Geburtstages Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. Bei festlich beleuchtetem Hause, zum ersten Mal: Der erste Glückstag, komische Oper in 3 Akten, von Auber.

Freitag 10. Sept. 3. Quartal. 87. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Mal: Hergensabel, Schauspiel in 5 Akten, nach dem Französischen von Ida Schufelka.

**D.495. Hornberg.** Unfern entfernter Freunde und Bekannten machen wir die traurige Anzeige, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, unsere geliebte Tochter und Schwester „**Friederike**“ in ihrem 20. Lebensjahre, Samstag den 4. Sept., Abends 9 Uhr, von ihren langen schweren Leiden zu erlösen. Es ist dieses Ereigniß für die Hinterbliebenen und namentlich für die Mutter um so schwerer, als vor 2 Jahren der treue Gatte und vor 6 Monaten der hoffnungsvolle Sohn Karl dieser Dulderin vorangegangen sind. Um stille Theilnahme bitten  
**Fr. Aberle Müller Wittve.**  
**Friedr. Aberle Sohn.**  
**Herrman Aberle Sohn.**

**D.500.** Am 5. dieses Monats starb nach kurzem Krankenlager Herr **J. D. Seiß**, Hofdamenschneider in **Donau-eschingen**.

**D.486.**  
**Consulat**  
 der Vereinigten-Staaten von Amerika.  
 Nachdem Se. Königl. Hoheit der Großherzog laut höchster Entschliebung aus Großh. Staatsministerium vom 27. v. M., Nr. 601, mir das Exequatur für das Großherzogthum Baden ertheilt, gebe ich mir die Ehre, dies mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß von jetzt an die Erledigung aller consularischen Geschäfte durch mich wie durch den Consular-Agenten, Herrn **Louis Stoll** (Firma: **Rabus und Stoll**) in Mannheim, stattfindet.  
 Karlsruhe, 1. September 1869.

**B. G. Young,**  
 Consul.

**D.489. Basel.**  
**Bekanntmachung.**  
 Bei der Güterexpedition der Großh. badischen Bahn in Basel finden 8 bis 10 fröhliche junge Männer gegen guten Lohn andauernde Beschäftigung. Gediente Soldaten werden auf Anmelden besonders berücksichtigt. Güterexpedition der Großh. bad. Bahn.

**Theilhaber-Gesuch.**  
 Zur Errichtung und Betreibung eines Fabrik-Geschäftes, das mindestens 50% abwirft und dessen Produkte sich allgemeinen Eingang verschafft haben, wird ein gelehrter Mann mit einer Einlage von 5- bis 10,000 fl. gesucht. Kaufmännische oder technische Kenntnisse sind erwünscht. Franco-Offeren unter Chiffre C. S. 20 an die Expedition d. Bl. D.496.

**D.421. Karlsruhe.**  
**En-gros-Verkauf**  
 und Versandt von 1<sup>er</sup> Qualität **Münchener Lagerbier**  
 von **G. Sedelmayr** zum Spaten  
 durch **Carl Daeschner,**  
 Großh. Hoflieferant.

**Consulat**  
 der Vereinigten-Staaten von Amerika.

Nachdem Se. Königl. Hoheit der Großherzog laut höchster Entschliebung aus Großh. Staatsministerium vom 27. v. M., Nr. 601, mir das Exequatur für das Großherzogthum Baden ertheilt, gebe ich mir die Ehre, dies mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß von jetzt an die Erledigung aller consularischen Geschäfte durch mich wie durch den Consular-Agenten, Herrn **Louis Stoll** (Firma: **Rabus und Stoll**) in Mannheim, stattfindet.  
 Karlsruhe, 1. September 1869.

**B. G. Young,**  
 Consul.

**!! Vor Fälschung wird gewarnt !!**  
 Kaiserl. Königl. ausfchl. privil. neu verb. erstes amerik. u. engl. patentirtes allgemein beliebtes  
**Anatherin-Mundwasser**  
 von  
**Dr. J. G. Popp,**  
 prakt. Zahnarzt und Privilegiumsinhaber in Wien, Stadt, Vognergasse 2.  
 Dieses Mundwasser, von der 1861. Wiener medizinischen Fakultät approbirt und durch eigene 20jährige Praxis erprobt, bewährt sich vorzüglich gegen jeden üblen Geruch aus dem Munde, bei vernachlässigter Reinigung, sowohl künstlicher als hohler Zähne und Wurzel, und gegen Tabakgeruch; es ist ein unübertreffliches Mittel gegen krankes, leicht blutendes, chronisch entzündliches Zahnfleisch, Ekstort, besonders bei Seefahrern, gegen rheumatische und giftige Zahnliden, bei Auslockerung und Schwinden des Zahnfleisches, besonders im vorgerückten Alter, wodurch eine besondere Empfindlichkeit des Zahnes gegen den Temperaturwechsel entsteht; es dient zur Reinigung der Zähne überhaupt, eben so bewährt es sich auch gegen Fäulniß im Zahnfleisch, überaus schmerzhaft ist es bei locker stehenden Zähnen, einem Uebel, an welchem so viele Strapazirte zu leiden pflegen; es stärkt das Zahnfleisch und bewirkt festere Anschließung an die Zähne, es schützt gegen Zahnschmerz bei kranken Zähnen, gegen zu häufige Zahnsteinbildung; es ertheilt dem Munde auch eine angenehme Frische und Kühle, sowie einen reinen Geschmack, da es den zähen Schleim in demselben auflöst und dieser dadurch leichter entfernt wird, daher geschmackvollweckernd einwirkt.  
**Preis pro Flacon Thlr. 1. kleine Flacons 20 Sgr.**  
**Vegetabilisches Zahnpulver.** Es reinigt die Zähne derart, daß durch dessen täglichen Gebrauch nicht nur der gewöhnlich so lästige Zahnstein entfernt wird, sondern auch die Masur der Zähne an Weiße und Zartheit immer zunimmt.  
**Preis pr. Schachtel 15 Sgr.**  
**Anatherin-Bahnpaste.** Drogenannte Zahnpaste ist eines der bequemsten Zahnreinigungsmittel, da sie keinerlei geschwehliche Stoffe enthält; die mineralischen Bestandtheile wirken auf das Email der Zähne, ohne selbe anzugreifen, sowie die organischen Gemengtheile der Paste reinigend, sowohl das Schmelz als auch die Schleimhäute erfrischen und beleben, die Mundtheile durch den Zutritt der überflüssigen Teile erfrischen, die Zähne an Weiße und Reinheit zunehmen.  
 Besonders zu empfehlen ist selbe Reisenden zu Wasser und zu Land, da sie weder verschüttet werden kann, noch durch den täglich nassen Gebrauch verdirbt.  
**Preis pr. Dose 20 Sgr.**  
**Bahn-Plombe.** Die Zahn-Plombe besteht aus dem Pulver und der Flüssigkeit, welche zur Ausfüllung hohler cariöser Zähne verwendet wird, um ihnen die ursprüngliche Form wieder zu geben und dadurch der Verbreitung der weiter um sich greifenden Caries zu schranken, wodurch die fernere Ansammlung der Speisefeste, sowie auch des Speichels und anderer Flüssigkeiten, und die weitere Auslockerung der Knochenmasse bis zu den Zahnnerven (wodurch Zahnschmerzen entstehen) verhindert wird.  
**Preis pr. Etui Thlr. 1 15 Sgr.**  
**DEPOT**  
 dieser seiner vortrefflichen Eigenschaften halber auch in Deutschland, der Schweiz, Türkei, England, Amerika, Holland, Belgien, Italien, Rußland, Ost- und Westindien wohlvorbereitete Anerkennung findenden Artikel befindet sich in echter und frischer Qualität  
 in Karlsruhe bei: **J. Wolff u. Sohn** (Langestraße Nr. 104); in Baden-Baden: **J. Bihlarz**, Großh. Hofapotheker; in Lorraq: **J. A. Kalame**; in Mannheim: **Frz. A. Bauer.** 2.8.783.

**D.491. Baden-Baden.**  
**Wein- u. Fässer-Versteigerung.**  
 Die Unterzeichnete läßt  
**Donnerstag den 16. September, Vormittags 10 Uhr**  
 anfangend, öffentlich gegen Baarzahlung versteigern:  
 9500 Maß 1868r Zeller Rothwein,  
 12 Lager-Faß von 13 bis 25 Ohm Gehalt.  
 Baden-Baden, den 5. September 1869.  
**Weiß-Jung Wth. zur Fortuna.**

**D.501. 5% Prioritäts-Anlehen des Gaswerks Durlach.**  
 In Folge der Abtretung eines Theils des Gaswerks hat mit Zustimmung sämtlicher Obligationsinhaber eine außerordentliche Verlosung stattgefunden, bei welcher nachfolgende 10 Obligations gezogen wurden:  
 Nr. 8. 7. 11. 21. 36. 40. 46. 52. 53. 77.  
 Der Gegenwerth dafür kann incl. 15% Prämie à 575 fl. per Obligation nebst den darauf entfallenden Zinsen **Auftrag** zufolge von heute ab an meine Kasse in Empfang genommen werden. Mit dem 1. Oktober 1869 hört die Verzinsung dieser Obligationen auf.  
 Karlsruhe, den 7. September 1869.

**Gd. Kuelle.**

**D.445. Karlsruhe.** So eben ist bei Unterzeichnetem erschienen:  
**Holzmosaik**  
 zum Verzieren seiner Holzgeräthe  
 zusammengestellt von  
**Malwina Schrödter.**  
 1 Heft mit 6 Blatt Vorlagen in Farbendruck 3 fl. 30 kr.  
**Sämmtliche dazu passende Holzgegenstände** sammt allen nöthigen Materialien sind ebenfalls vorrätig bei  
**G. Holzmann,** Langestraße Nr. 65.

**D.342. Lehr- und Erziehungs-Anstalt für Töchter.**  
 In das **J. Erhard'sche** Töchter-Pensionat zu Heidelberg, mit welchem seit Jahren eine Bildungsanstalt für Lehrerinnen und Erziehertinnen verbunden ist, können mit dem 1. October d. J. wieder neue Zöglinge aufgenommen werden.  
 Außer dem Vorleser ertheilen nähere Auskunft: Herr Dr. **Stoy**, Prof. der Pädagogik an der Universität zu Heidelberg, sowie Hr. Stadtpfarrer **Schellenberg** daselbst.

**Gärtnerlehreanstalt und Obstbauschule Dos bei Baden-Baden.**  
 Die Eröffnung erstgenannter findet den 1. November und letzterenanter den 15. October statt.  
 Programme und nähere Auskunft von Unterzeichnetem.  
**D.480. A. Baumann.**

**D.484. Nr. 773. Dffenburg.**  
**Bekanntmachung.**  
 Bei der heute, dem Tilgungsplane gemäß, vor Notar und Zeugen stattgehabten vierten Ziehung des hiesigen Anlehens vom Jahr 1866 (Reg. Bl. Nr. 43 pro 1866) sind folgende Partialobligationen gezogen worden:  
 Lit. A. Nr. 31, 217, 259, 256.  
 B. Nr. 254, 272, 314, 443, 445.  
 C. Nr. 60, 102, 123, 189, 424.  
 Hieron werden die betheiligten Obligationsinhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Kapitaldarlehen bis zum 31. December l. J. rückbezahlt werden und von da ab die Verzinsung aufhört.  
 Dffenburg, den 6. September 1869.  
 Der Gemeinderath.  
 Schaible.

Beschreibung der Liegenschaften.  
 1. 7 Rthl. 3 Schuß 10 Zoll Hdbgr. Wertmaß, d. f. 15 Rthl. 93 Sch. 73 Zoll n. b. M. Flächenraum, am Schloßberg dahier gelegen, worauf das mit Nr. 26 bezeichnete Wohnhaus von Stein, mit gewölbtem Keller, nach hinten einseitig, mit Durchfahrt erbaut ist. tar. 4500 fl.  
 2. Ein Nr. 28 am Schloßberg gelegenes, zweifelhafes, von Stein erbautes Wohnhaus mit gewölbtem Keller, an Flächenraum 1 Rthl. 10 Sch. 4 Zoll 4 Lin. Wertmaß = 3 Rthl. 77 Sch. 17 Zoll n. b. M., tar. 1800 fl.  
 3. 33,3 Rthl. Hdbgr. Wertmaß = 86 Rthl. n. b. M. Flächenraum, in der Schneidmühlgasse dahier, auf welchem das mit Nr. 2 von Stein mit Kniestock, Materialschopf, 2 Stock hoch, von Holz, mit Werkflatt, Dachfläche und gewölbtem Keller, einseitig, Stall mit Remise, Schmiedewerkflatt und gew. Keller von Stein, Halle von Holz mit Gallerieaufgängen, theils 1, theils 2 Stock hoch erbaut sind, tar. 16,000 fl.

**D.476. Heidelberg.**  
**Versteigerungs-Ankündigung.**  
 Auf Antrag der Betheiligten und mit obervormundschaftlicher Genehmigung werden die zur Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Maurermeisters Jakob **Meyer** dahier gehörigen, unten beschriebenen Liegenschaften der Erbscheidung wegen am  
 Mittwoch den 22. September 1869,  
 Mittags 3 Uhr,  
 auf der Kanzlei des Unterzeichneten, weßl. Hauptstr. Nr. 52, öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schättingspreis oder mehr erreicht wird.

1 Brtl. 1 Rthl. Hbgr. = 1 Brtl. 7 Rthl. 44 Fuß n. b. M. Garten am Schloßberg, tar. 300 fl.  
 5.  
 1 Wrg. 3 Brtl. 1 Rthl. Hbgr., das sind 1 Wrg. 3 Brtl. 36 Rthl. 36 Fuß n. b. M. Kaffianenwald unter der Schanz, nebst  
 3 Brtl. 2 1/2 Rthl. Hbgr. = 3 Brtl. 21 Rthl. 1 Fuß n. b. M. Hederwald, unter der Schanz, tar. 1500 fl.  
 Die Versteigerungsbedingungen können jeden Amtstag - Dienstag und Freitag - auf dem Geschäfts-zimmer des Unterzeichneten eingesehen werden.  
 Heidelberg, den 3. September 1869.  
 Großh. Notar  
 G. P. 3 o l d.

Frankfurt, 6. Septbr.		Staatspapiere.		Anlehens-Loose.	
Preis.	Per compt.	Preis.	Per compt.	Preis.	Per compt.
5 1/2	5% Obligations	93 1/2	5% Einl. Stosch. i. R.	100 1/2	5% Pr. Br. A.
4 1/2	3 1/2% Obligations	93 1/2	5% Dbl. 1852 i. R.	100	5% Pr. B.
4 1/2	3 1/2% Obligations	93 1/2	5% Dbl. 1859	100	5% Pr. C.
4 1/2	3 1/2% Obligations	93 1/2	5% Dbl. r. 1865 1/2	100	5% Pr. D.
4 1/2	3 1/2% Obligations	93 1/2	5% Dbl. r. 1864	100	5% Pr. E.
4 1/2	3 1/2% Obligations	93 1/2	5% Dbl. r. 1864	100	5% Pr. F.
4 1/2	3 1/2% Obligations	93 1/2	5% Dbl. r. 1864	100	5% Pr. G.
4 1/2	3 1/2% Obligations	93 1/2	5% Dbl. r. 1864	100	5% Pr. H.
4 1/2	3 1/2% Obligations	93 1/2	5% Dbl. r. 1864	100	5% Pr. I.
4 1/2	3 1/2% Obligations	93 1/2	5% Dbl. r. 1864	100	5% Pr. J.
4 1/2	3 1/2% Obligations	93 1/2	5% Dbl. r. 1864	100	5% Pr. K.
4 1/2	3 1/2% Obligations	93 1/2	5% Dbl. r. 1864	100	5% Pr. L.
4 1/2	3 1/2% Obligations	93 1/2	5% Dbl. r. 1864	100	5% Pr. M.
4 1/2	3 1/2% Obligations	93 1/2	5% Dbl. r. 1864	100	5% Pr. N.
4 1/2	3 1/2% Obligations	93 1/2	5% Dbl. r. 1864	100	5% Pr. O.
4 1/2	3 1/2% Obligations	93 1/2	5% Dbl. r. 1864	100	5% Pr. P.
4 1/2	3 1/2% Obligations	93 1/2	5% Dbl. r. 1864	100	5% Pr. Q.
4 1/2	3 1/2% Obligations	93 1/2	5% Dbl. r. 1864	100	5% Pr. R.
4 1/2	3 1/2% Obligations	93 1/2	5% Dbl. r. 1864	100	5% Pr. S.
4 1/2	3 1/2% Obligations	93 1/2	5% Dbl. r. 1864	100	5% Pr. T.
4 1/2	3 1/2% Obligations	93 1/2	5% Dbl. r. 1864	100	5% Pr. U.
4 1/2	3 1/2% Obligations	93 1/2	5% Dbl. r. 1864	100	5% Pr. V.
4 1/2	3 1/2% Obligations	93 1/2	5% Dbl. r. 1864	100	5% Pr. W.
4 1/2	3 1/2% Obligations	93 1/2	5% Dbl. r. 1864	100	5% Pr. X.
4 1/2	3 1/2% Obligations	93 1/2	5% Dbl. r. 1864	100	5% Pr. Y.
4 1/2	3 1/2% Obligations	93 1/2	5% Dbl. r. 1864	100	5% Pr. Z.